

BSU



Zentralarchiv

**MfS - BdL / Dok.**

Nr. 001163

1. Exemplar

100515

BSU
000001

69  
75/69

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Der Minister

Berlin, den 18. 6. 69

**Vertrauliche Verschlusssache**

MIS 008 Nr. 424/69

35 Ausfertigungen  
35 Ausfertigung 2 Blatt

Bezirksverwaltung/Verwaltung  
für Staatssicherheit  
Leiter

Spezialkommissionen zur Bekämpfung von Mord-, Terror- und  
Diversionsverbrechen sowie von Brandstiftungen

Die durch den Befehl Nr. 18/67 bei den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit Cottbus, Erfurt, Halle, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Rostock gebildeten Spezialkommissionen zur Untersuchung von Mord-, Terror- und Diversionsverbrechen sowie von Brandstiftungen haben sich in der Praxis gut bewährt.

Sie klärten seit ihrem Bestehen eine Reihe gefährlicher Vorkommnisse bzw. Straftaten sowie deren Ursachen und verbrechensbegünstigenden Umstände auf. Im Ergebnis dessen unterbreiteten sie den zuständigen zentralen wie örtlichen staatlichen Organen konkrete Vorschläge zur Beseitigung der Ursachen und verbrechensbegünstigenden Umstände.

Darüber hinaus unterstützten die Spezialkommissionen mit den ihnen zur Verfügung stehenden kriminaltechnischen Mitteln andere Dienstseinheiten bei der Bearbeitung operativer Materialien. Gleichzeitig leisteten sie einen ausgezeichneten Beitrag, die Beweisführung in den Untersuchungsvorgängen qualitativ zu verbessern.

Die Spezialkommissionen haben sich zu einem schlagkräftigen Instrument der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit entwickelt und durch ihre gute Arbeit wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen unseres Ministeriums bei den Werktätigen, den staatlichen und gesellschaftlichen Organen sowie bei den anderen Rechtspflegeorganen zu erhöhen.

Um die Bekämpfung von Mord-, Terror- und Diversionsverbrechen sowie von Brandstiftungen in allen Bezirksverwaltungen/Verwaltungen auf einem gleichen hohen Niveau durchführen zu können, den Nutzeffekt der gesamten politisch-operativen Arbeit weiter zu erhöhen und somit die Schlagkraft des Ministeriums für Staatssicherheit noch mehr zu stärken, sind

1. mit Wirkung vom 1. Juli 1969 bei den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Schwerin, Potsdam, Frankfurt/Oder, Dresden und Leipzig
2. mit Wirkung vom 1. ~~Januar~~ <sup>Juli</sup> 1970 in den Bezirksverwaltungen Neubrandenburg, Suhl und Gera

ebenfalls Spezialkommissionen zu bilden.

Grundlage für die Schaffung dieser Kommissionen ist der Befehl 18/67.

Über die dort getroffenen Festlegungen hinaus ist in jeder, auch in den bereits bestehenden Spezialkommissionen, ein stellvertretender Kommissionsleiter (Dienststellung stellv. Referatsleiter, Dienstgrad Hauptmann) einzusetzen.

Die Punkte 5. und 6. des Befehls 18/67 werden mit der Bildung der Spezialkommissionen in den genannten Bezirksverwaltungen/Verwaltungen gegenstandslos.

  
Generaloberst